

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrea Rugbarth (SPD) vom 16.05.08

und Antwort des Senats

Betr.: Möglichkeiten der Erhaltung des ehemaligen Ex-Sozialtherapiezentrum auf dem Gelände des ehemaligen AK-Ochsenszoll/Klinikum-Nord (KNO)

Im Kontext der Umstrukturierung des ehemaligen Klinikums Nord Ochsenszoll (KNO) und der in Aussicht genommenen Planung von insgesamt circa 750 Wohneinheiten (unter teilweiser Einbeziehung bestehender Bebauung) stellen sich eine Vielzahl derzeit (zumindest für die Öffentlichkeit) ungeklärter Fragen.

Ein Thema ist in diesem Zusammenhang das ehemalige Ex-Sozialtherapiezentrum auf dem in Rede stehenden Gelände des ehemaligen AK-Ochsenszoll/Klinikum-Nord (KNO). Nach meiner Kenntnis soll sich das Gebäude des ehemaligen Ex-Sozialtherapiezentrum in einem guten Zustand (und mit einer ebenfalls guten Ausstattung) befinden. Da es erst vor einigen Jahren mit nicht unerheblichen Kosten erbaut wurde, stellt sich natürlich die Frage, ob es nicht Alternativen zu einem Abriss gibt.

Dies vorausgeschickt, frage ich den Senat:

- 1. Wann wurde das Gebäude des ehemaligen Ex-Sozialtherapiezentrum erbaut und welche größeren Investitionen wurden in diesem Gebäude seitdem getätigt?*

Das Sozialtherapiezentrum (STZ) umfasst die Häuser 81 und 82 des ehemaligen Allgemeinen Krankenhauses Ochsenszoll. Es wurde 1984 fertiggestellt. Die Kosten betragen rund 9,3 Millionen Euro. Seitdem wurden keine größeren Investitionen in diesen Gebäuden vorgenommen.

- 2. Welche besonderen Ausstattungsmerkmale besitzt das Gebäude des ehemaligen Ex-Sozialtherapiezentrum (gegebenenfalls vorhandene Werkstätten oder sonstige attraktive Ausstattungsmerkmale, insbesondere hinsichtlich einer alternativen Nutzung)?*

Im STZ befand sich unter anderem ein Schwimmbad, das nicht mehr in Betrieb ist. Auch alle anderen Nutzungen wurden verlagert oder eingestellt; eine Nutzung ist aufgrund der vorgenommenen Medientrennung nicht mehr möglich. Im Übrigen siehe Antwort zu 7.

- 3. Wie hoch sind die Kosten für Erstellung und weitere Investitionen gewesen (Wenn möglich bitte mit Angabe in welchen Jahren diese jeweils anfielen)?*

Siehe Antwort zu 3.

- 4. Wie stellt sich der derzeitige Planungsstand hinsichtlich der Zukunft des Gebäudes des ehemaligen Ex-Sozialtherapiezentrum dar?*

5. *Wurden bereits Überlegungen hinsichtlich einer alternativen (Weiter-) Nutzung dieses Gebäudes angestellt? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis; wenn nein: Warum nicht ?*
6. *Die in Aussicht genommene Planung von insgesamt circa 750 Wohneinheiten (unter teilweiser Einbeziehung bestehender Bebauung) auf dem Gelände des ehemaligen AK-Ochsenszoll/Klinikum-Nord (KNO) erfordert sicherlich auch den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur. Sieht der Senat hier nicht konzeptionelle Möglichkeiten einer Einbeziehung des Gebäudes des ehemaligen Ex-Sozialtherapiezentrum in entsprechende Planungen?*

Der Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 22 steht kurz vor der Feststellung und hat Vorweggenehmigungsreife gemäß § 33 Absatz 1 Baugesetzbuch. Dessen Ausweisungen entsprechen dem Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs „Waldquartier am alten Zoll“ von 2002. Er weist für den Bereich des ehemaligen STZ allgemeines Wohngebiet, Straßenverkehrsfläche und öffentliche Parkanlage aus.

Ein Erhalt des STZ-Gebäudes ist nicht vorgesehen.

7. *Hat der Senat Kenntnis von der Existenz des Vereins „Alte Wäscherei“ e.V., welcher sich unter anderem mit der Entwicklung temporärer Zwischennutzungskonzepte ungenutzter Gebäude auf dem freien Gelände des Landesbetriebs Krankenhaus Nord (LBK) befasst und wenn ja, wie beurteilt der Senat im Allgemeinen die Vorschläge des Vereins hinsichtlich einer (Weiter-)Nutzung des Gebäudes des ehemaligen Ex-Sozialtherapiezentrum ?*

Ja.

Der Senat verfolgt die Realisierung des Bebauungsplans Langenhorn 22.

Eine Zwischennutzung der freien Gebäude ist nicht möglich, weil sie von allen Ver- und Entsorgungsleitungen (Frischwasser, Abwasser, Strom, Heizung, Telekommunikation) getrennt sind beziehungsweise werden und eine Weiternutzung künftige Erschließungsmaßnahmen behindert.

8. *Teilt der Senat die Auffassung, dass (auch in diesem Teil der Stadt beziehungsweise Langenhorns) nicht von einer Überversorgung von (integrierten) Einrichtungen für soziale, kulturelle und gewerbliche Zwecke gesprochen werden kann?*

Ja.

9. *Ist es richtig, das es sogar einen potentiellen Investor gibt, der am Bau-feld 2 Interesse bekundet hat und einen Erhalt eines Sozialzentrums garantieren würde?*

Eine Initiative hatte an dem STZ Interesse bekundet, ein konkreter Investor für das Bau-feld 2 ist allerdings nicht bekannt.